

Neufassung der Fachprüfungsordnung für den Masterstudiengang English and American Studies des Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaften der Universität Kassel vom 23. April 2014

Aufgrund der zweiten Ordnung zur Änderung der Fachprüfungsordnung für den Masterstudiengang English and American Studies des Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaften der Universität Kassel vom 23. April 2014 (Mittbl.10/2014, S.1532) wird nachstehend der Wortlaut der Fachprüfungsordnung in der vom 30. Juli 2014 an geltenden Fassung veröffentlicht.

Die Neufassung berücksichtigt:

1. Die Fachprüfungsordnung für den Masterstudiengang English and American Studies des Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaften der Universität Kassel vom 13. Februar 2013 (Mittbl. 15/2013, S 1594),
2. Die Ordnung zur Änderung der Fachprüfungsordnung für den Masterstudiengang English and American Studies des Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaften der Universität Kassel vom 18. Dezember 2013 (Mittbl. 05/2014, S. 141),
3. Die zweite Ordnung zur Änderung der Fachprüfungsordnung für den Masterstudiengang English and American Studies des Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaften der Universität Kassel vom 23. April 2014 (Mittbl.10/2014, S.1532).

Inhalt

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Akademischer Grad, Profiltyp
- § 3 Studienbeginn
- § 4 Regelstudienzeit, Umfang des Studiums
- § 5 Prüfungsausschuss
- § 6 Zulassungsvoraussetzungen zum Masterstudium
- § 7 Prüfungsleistungen, Modulprüfungen, Wiederholung
- § 8 Prüfungsteile des Masterabschlusses
- § 9 Wahlmodul
- § 10 Bildung und Gewichtung der Note
- § 11 Schlüsselkompetenzen
- § 12 Masterabschluss
- § 13 Übergangsbestimmungen
- § 14 In-Kraft-Treten

Anlagen

- Anlage 1 Studien- und Prüfungsplan

§ 1 Geltungsbereich

Die Fachprüfungsordnung des Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaften der Universität Kassel für den konsekutiven Masterstudiengang English and American Studies enthält ergänzende Regelungen zu den Allgemeinen Bestimmungen für Fachprüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master (AB Bachelor/Master) an der Universität Kassel in der jeweils geltenden Fassung.

§ 2 Akademischer Grad, Profiltyp

- (1) Aufgrund der bestandenen Masterprüfung verleiht der Fachbereich Geistes- und Kulturwissenschaften der Universität Kassel den akademischen Grad „Master of Arts“ (M.A.).
- (2) Der Masterstudiengang English and American Studies ist vom Profiltyp als forschungsorientierter Studiengang konzipiert. Näheres ergibt sich aus dem Diploma-Supplement.

§ 3 Studienbeginn

Das Studium im Masterstudiengang English and American Studies kann zum Wintersemester oder zum Sommersemester aufgenommen werden.

§ 4 Regelstudienzeit, Umfang des Studiums

- (1) Die Regelstudienzeit für das Masterstudium English and American Studies beträgt vier Semester einschließlich der Masterarbeit.
- (2) Im Masterstudium English and American Studies werden 120 Credits erlangt, davon 26 Credits für die Masterarbeit und 4 Credits für das Kolloquium.

§ 5 Prüfungsausschuss

- (1) Die für Entscheidungen in Prüfungsangelegenheiten im Masterstudiengang English and American Studies zuständige Stelle ist der Prüfungsausschuss für die Masterstudiengänge des Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaften.
- (2) Dem Prüfungsausschuss gehören an
 - a) je eine Professorin oder ein Professor der Institute für Anglistik und Amerikanistik, Romanistik und Germanistik
 - b) eine wissenschaftliche Mitarbeiterin oder ein wissenschaftlicher Mitarbeiter aus dem Fachbereich Geistes- und Kulturwissenschaften
 - c) eine Studierende oder ein Studierender eines der Masterstudiengänge des Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaften.

§ 6 Zulassungsvoraussetzungen zum Masterstudium

- (1) Zum Studium im Masterstudiengang English and American Studies kann nur zugelassen werden, wer
 - (a) über einen Abschluss im Bachelorstudiengang English and American Studies der Universität Kassel verfügt oder
 - (b) einen fachlich gleichwertigen Abschluss einer anderen Universität oder Fachhochschule in der Bundesrepublik Deutschland oder einer ausländischen Hochschule mit einer Regelstudienzeit von mindestens sechs Semestern nachweist
 und

(c) hinreichende Sprachkenntnisse der englischen Sprache nachweisen kann.

Der Nachweis hinreichender Sprachkenntnisse wird erbracht durch

- I. die Bachelorprüfung im Studiengang English and American Studies oder einem vergleichbaren Studiengang an der Universität Kassel mit einer durchschnittlichen Note in den Sprachpraxismodulen von 3,0 oder besser

oder

- II. die Bachelorprüfung in einem fachlich gleichwertigen Studiengang einer anderen wissenschaftlichen Hochschule oder Fachhochschule in der Bundesrepublik Deutschland mit mindestens 10 Credits Sprachpraxis Englisch und einer durchschnittlichen Sprachpraxisnote von 3,0 oder besser

oder

- III. einen Sprachtest.

Als Sprachtest anerkannt werden:

- Test of English as a Foreign Language (TOEFL): Internet-Test (iBT): mindestens 100 Punkte,
- TOEFL: Papierbogen-Test (PBT): mindestens 600 Punkte,
- Cambridge Certificate of Proficiency in English (CPE): mindestens Note C,
- Cambridge Certificate of Advanced English (CAE): Note A
- International English Testing System (IELTS) Academic Module: mindestens Note 7.

Die Nachweise dürfen zum Zeitpunkt der Bewerbung nicht älter als zwei Jahre sein.

Ausgenommen von der Verpflichtung zum gesonderten Nachweis der Englischkenntnisse sind Bewerberinnen und Bewerber mit einem mindestens zweijährigen Studien- oder Berufsaufenthalt in einem Land mit Englisch als Amts- und Verkehrssprache innerhalb der letzten drei Jahre vor Eingang des Antrags auf Zulassung.

(2) Das Vorliegen der Voraussetzungen gem. Abs. 1 b schließt Kenntnisse der Sprachpraxis, der anglistischen Sprachwissenschaft, der anglistischen und amerikanistischen Literaturwissenschaft und der Landeswissenschaften ein und wird grundsätzlich aufgrund der schriftlichen Bewerbungsunterlagen festgestellt.

Ist die Gleichwertigkeit der Abschlüsse aufgrund der schriftlichen Bewerbungsunterlagen nicht zweifelsfrei feststellbar, bestellt der Prüfungsausschuss zwei Professorinnen oder Professoren, die in einem Auswahlgespräch von max. 30 Minuten Dauer über das Vorliegen der Voraussetzungen befinden.

Die erforderlichen Sprachkenntnisse sind entsprechend Abs. 1 c nachzuweisen. Die fachwissenschaftlichen Kenntnisse können auch über Abschlüsse in entsprechend verwandten Studiengängen nachgewiesen werden.

(3) Die Entscheidung über die Zulassung wird vom Prüfungsausschuss getroffen. Er kann die Zulassung zum Masterstudium mit Auflagen verbinden, dass die fehlenden Kenntnisse im Umfang von maximal 30 Credits durch das erfolgreiche Absolvieren bestimmter Module aus dem Bachelorstudiengang bis zur Anmeldung der Masterarbeit nachzuweisen sind.

§ 7 Prüfungsleistungen, Modulprüfungen, Wiederholung

(1) Der erfolgreiche Abschluss eines Moduls setzt die aktive Mitarbeit (Studienleistung: siehe Abs. 2) an allen zum Modul gehörigen Lehrveranstaltungen und das Einbringen der für das jeweilige Modul geforderten Prüfungsleistungen voraus. Die jeweilige Prüfungsart ist dem Studien- und Prüfungsplan zu entnehmen. Sind im Modulhandbuch mehrere mögliche Modulprüfungsleistungen definiert, legt die oder der Lehrende die zu erbringende Modulprüfungsleistung in Absprache mit der oder dem Modulverantwortlichen fest. Im Verlauf des Studiums sind mindestens zwei wissenschaftliche Hausarbeiten zu verfassen. Prüfungen nach dem Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) sind zulässig.

(2) Studienleistungen: Die erforderliche aktive Mitarbeit kann die Mitgestaltung von Seminarsitzungen (mit adäquatem Medieneinsatz), Kurzreferate, Rechercheübungen, Präsentationen oder vergleichbare Studienleistungen einschließen.

(3) Die studienbegleitenden Modulprüfungen können auch aus mehreren Teilprüfungen (Modulteilprüfungsleistungen) bestehen.

(4) Die Modulprüfung ist bestanden, wenn alle Modulteilprüfungsleistungen mit mindestens „ausreichend“ bewertet wurden. Eine Wiederholung bestandener Modulprüfungen oder Modulteilprüfungsleistungen ist nicht möglich. Weitere Regelungen zur Wiederholung von Modulprüfungen oder Modulteilprüfungsleistungen sind den Allgemeinen Bestimmungen für Fachprüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master an der Universität Kassel in der jeweils geltenden Fassung zu entnehmen.

§ 8 Prüfungsteile des Masterabschlusses

(1) Im Masterstudium English and American Studies werden neben der Sprachpraxis 3 Teilfächer studiert. Diese sind

- a) Landes- und Kulturwissenschaften und interkulturelle Kommunikation,
- b) Linguistik,
- c) Literaturwissenschaft.

(2) Der Masterabschluss English and American Studies besteht aus den Modulprüfungen gem. Abs. 3.

(3) Modulprüfungen:

Bereich		Credits		
(i) Hauptfach	Pflichtbereich	9		
	Sprachpraxis	9		
		Vertiefungsmodul	9	
	Wahlpflichtbereich	63		
	Schwerpunkt 1	33		
	(2 Module aus einem Teilfach gem. Abs. 1)	Vertiefungsmodul	15	
		Forschungsmodul	18	
	Schwerpunkt 2	15		
	(1 Modul aus einem Teilfach gem. Abs. 1, das nicht Bestandteil des Schwerpunkts 1 ist)	Vertiefungsmodul	15	
		Ergänzungsbereich	15	
(1 Modul aus einem Teilfach gem. Abs. 1, das nicht Bestandteil des Schwerpunkts 1 oder 2 ist)	Vertiefungsmodul	15		

(ii) Prüfungsmodul				30
(iii) Wahlmodul				18

§ 9 Wahlmodul

(1) Im Rahmen des Wahlmoduls sind mindestens drei frei wählbare Lehrveranstaltungen aus dem Lehrveranstaltungsangebot im Masterbereich des Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaften zu absolvieren und insgesamt 18 Credits zu erwerben. Einzelheiten regelt das Modulhandbuch.

(2) Auf begründeten Antrag kann der Prüfungsausschuss für die Masterstudiengänge des Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaften genehmigen, dass die zu wählenden Lehrveranstaltungen in einem nicht im Fachbereich Geistes- und Kulturwissenschaften vertretenen Fach absolviert werden. Die Absprache mit dem Fachbereich, in dem dieses Fach vertreten ist, ist Voraussetzung.

§ 10 Bildung und Gewichtung der Noten

(1) Ein Modul ist bestanden und kann als Teil des Masterabschlusses gewertet werden, wenn die Modulnote mind. ausreichend (4,0) beträgt und die Modulteilprüfungsleistungen mit mind. ausreichend (4,0) bewertet sind.

(2) Besteht eine Modulprüfung aus kumulativen Leistungen, so errechnet sich die Modulnote gemäß § 14 Abs. 4 AB Bachelor/Master. Für die Bildung der Modulnote werden die Teilprüfungsleistungen zu gleichen Teilen berücksichtigt, sofern die Modulbeschreibung nicht spezifische Gewichtungen ausweist.

(3) Die Gesamtnote der Masterprüfung errechnet sich aus den Noten der Modulprüfungen mit folgender Gewichtung:

Pflichtbereich	Modul MA1 Vertiefungsmodul Sprachpraxis	8%
Wahlpflichtbereich	Schwerpunkt 1 Vertiefungsmodul	15%
	Schwerpunkt 1 Forschungsmodul	18%
	Schwerpunkt 2 Vertiefungsmodul	15%
	Ergänzungsbereich	9%
Prüfungsmodul		25% (davon Masterarbeit 80%, Kolloquium 20%)
Wahlmodul		10%

(4) Die Note des Wahlmoduls ergibt sich aus dem Durchschnitt der Noten der im Rahmen des Moduls besuchten Veranstaltungen.

§ 11 Schlüsselkompetenzen

Im Masterstudiengang English and American Studies werden integrierte und additive Schlüsselkompetenzen im Umfang von insgesamt 6 Credits erworben. Drei Credits davon entfallen auf integrierte Schlüsselkompetenzen, welche als Methoden-, Organisations- und Kommunikationskompetenz im gewählten Forschungsmodul erworben werden. Drei weitere Credits entfallen auf additive Schlüsselkompetenzen, welche als inter- und extradisziplinäres Fachwissen im Wahlmodul erworben werden.

§ 12 Masterabschlussmodul

- (1) Masterarbeit und das Kolloquium bilden das Masterabschlussmodul. Für dieses Modul werden 30 Credits vergeben. Davon entfallen 26 Credits auf die Masterarbeit und 4 Credits auf das Kolloquium.
- (2) Das Thema der Masterarbeit wird frühestens im dritten Semester ausgegeben. Es kann nur ausgegeben werden, wenn zwei Vertiefungsmodule abgeschlossen und die übrigen Module bereits begonnen worden sind. Die Ausgabe des Themas und die Bestellung der Gutachterin oder des Gutachters, die bzw. der die Arbeit betreuen soll, erfolgt durch den Prüfungsausschuss.
- (3) Die Bearbeitungszeit der Masterarbeit beträgt 18 Wochen und beginnt mit dem Tag der Bekanntgabe des Themas. Das Thema muss so beschaffen sein, dass es innerhalb der vorgesehenen Frist bearbeitet werden kann.
- (4) Für die Masterarbeit werden 26 Credits vergeben.
- (5) Kann der erste Abgabetermin aus Gründen, die die Kandidatin oder der Kandidat nicht zu vertreten hat, nicht eingehalten werden, so verlängert der Prüfungsausschuss die Abgabefrist um die Zeit der Verhinderung, längstens jedoch um vier Wochen.
- (6) Die Masterarbeit ist fristgerecht in drei gebundenen schriftlichen Exemplaren und als Datei beim Prüfungsausschuss einzureichen.
- (7) Die Masterarbeit kann in englischer Sprache verfasst werden.
- (8) Die Masterarbeit ist im Rahmen eines Kolloquiums zu präsentieren und zu verteidigen. Hierfür werden 4 Credits vergeben. Näheres regelt der Studien- und Prüfungsplan. Das Kolloquium dauert ca. 45–60 Minuten und soll spätestens zehn Wochen nach Abgabe der Masterarbeit erfolgen. Ein nicht mindestens mit „ausreichend“ bewertetes Kolloquium kann einmal wiederholt werden. Die Wiederholung des Kolloquiums soll innerhalb von zehn Wochen erfolgen.

§ 13 Übergangsbestimmungen

- (1) Diese Prüfungsordnung gilt für Studierende, die das Studium im Masterstudiengang English and American Studies nach In-Kraft-Treten dieser Ordnung beginnen.
- (2) Diese Prüfungsordnung gilt auch für Studierende, die das Studium im Masterstudiengang English and American Studies vor In-Kraft-Treten dieser Ordnung begonnen haben. Auf Antrag können sie nach der zuvor für sie geltenden Prüfungsordnung geprüft werden. Der Antrag hat bis spätestens 31. Dezember 2014 zu erfolgen.

§ 14 In-Kraft-Treten

Diese Fachprüfungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Kassel, den 24. Juli 2013

Die Dekanin des Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaften
Prof. Dr. Petra Freudenberger-Lötz

Anlage 1: Studien- und Prüfungsplan

Modulname	[MA01] Mastermodul 1: Vertiefungsmodul Sprachpraxis
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	Nach erfolgreichem Abschluss dieses Moduls kann der/die Studierende unter anderem: <ul style="list-style-type: none"> - ein breites Spektrum an anspruchsvollen Texten mühelos lesen und verstehen und diese zusammenfassen. - sich schriftlich klar, flüssig und strukturiert ausdrücken, unter Verwendung komplexer Sprachmittel; Aufsätze schreiben, die nuancierte Argumente und Gegenargumente stilistisch angemessen darlegen und eine durchgehende Beherrschung der Grammatik aufweisen. (Entspricht: C2, Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen).
Lehrveranstaltungsarten	3 sprachpraktische Übungen "English 3" (je 2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation im Studiengang M.A. English and American Studies
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenz: 90h Selbststudium: 180h
Studienleistungen	Nach § 7 Abs.2
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Studienleistungen
Prüfungsleistung	1 Modulprüfungsleistung Klausur (ca. 4 Stunden).
Anzahl Credits für das Modul	9

Modulname	[MA03] Mastermodul 3: Vertiefungsmodul Landes- und Kulturwissenschaften
Art des Moduls	Wahlpflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	Die Studierenden erwerben Methoden- und Fachkompetenzen durch forschungsbasierte Fertigkeiten im fachwissenschaftlichen Umgang mit Texten und anderen Materialien. Sie vervollkommen ihre Fähigkeit zur kritisch-reflexiven Anwendung spezifischer landes- und kulturwissenschaftlicher Kenntnisse sowie methodisch-theoretischer Ansätze der Landeswissenschaften, der Interkulturellen Kommunikation, der Kulturwissenschaften und verwandter Disziplinen. Sie erwerben Überblickskenntnisse zu Epochen und Entwicklungen der anglo-amerikanischen Kulturgeschichte und entwickeln critical literacy gegenüber medialen Darstellungen der Gegenwart. Sie erlernen die Fähigkeit zur selbstständigen Positionierung im Forschungskontext.
Lehrveranstaltungsarten	1 Vorlesung (2 SWS) aus EINEM der folgenden Bereiche: Landeswissenschaften ODER Interkulturelle Kommunikation ODER Linguistik mit kulturwissenschaftlicher Ausrichtung ODER Literaturwissenschaft mit kulturwissenschaftlicher Ausrichtung 1 Hauptseminare (2 SWS) aus EINEM der folgenden Bereiche: Landeswissenschaften ODER Interkulturelle Kommunikation ODER Linguistik mit kulturwissenschaftlicher Ausrichtung ODER Literaturwissenschaft mit kulturwissenschaftlicher Ausrichtung 1 Hauptseminar (2 SWS) aus dem Bereich Landeswissenschaften
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation im Studiengang M.A. English and American Studies M.A. English and American Culture and Business Studies
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenz: 90h Selbststudium: 360h
Studienleistungen	Nach § 7 Abs.2
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Studienleistungen
Prüfungsleistung	1 Modulprüfungsleistung Hauptseminar: nach Maßgabe des/der Veranstaltungsleiter/in 1 wissenschaftliche Hausarbeit à 20-25 Standard-Textseiten ODER 1 Klausur ODER 1 Projektarbeit ODER Portfolio
Anzahl Credits für das Modul	15

Modulname	[MA04] Mastermodul 4: Vertiefungsmodul Linguistik
Art des Moduls	Wahlpflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	Das Modul vermittelt Wissen über Spezialthemen in den verschiedenen Gebieten der systemtheoretischen Sprachwissenschaft und erörtert diese im Kontext moderner interdisziplinärer Forschung. Der Fokus liegt auf sprachlichen Schnittstellen in den unterschiedlichen Bereichen der Grammatik- und Sprachtheorie, welche aus einer theorievergleichenden Perspektive untersucht werden. Einen Kernpunkt bildet dabei der Erwerb von Fähigkeiten zur empirisch basierten Argumentation und zur Datenevaluation.
Lehrveranstaltungsarten	1 Vorlesung ODER Übung Linguistik (2 SWS) 2 Hauptseminare Linguistik (je 2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation im Studiengang M.A. English and American Studies M.A. English and American Culture and Business Studies
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenz: 90h Selbststudium: 360h
Studienleistungen	Nach § 7 Abs.2
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Studienleistungen
Prüfungsleistung	1 Modulprüfungsleistung Hauptseminar: 1 wissenschaftliche Hausarbeit à 20–25 Standard-Textseiten
Anzahl Credits für das Modul	15

Modulname	[MA05] Mastermodul 5: Vertiefungsmodul Literaturwissenschaft
Art des Moduls	Wahlpflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	Studierende erwerben die Fähigkeit zum klaren Denken, genauen Lesen und guten Schreiben auf sehr hohem wissenschaftlichen Niveau. Sie vervollkommen ihre Fähigkeit zur kritisch-reflexiven Anwendung spezifischer literaturwissenschaftlicher Kenntnisse sowie methodisch-theoretischer Ansätze der Literaturwissenschaft und verwandter Disziplinen sowie ihre Fähigkeit zur selbstständigen Positionierung im Forschungskontext. Sie erwerben Überblickskenntnisse zu Epochen und Gattungen der anglophonen Literaturtradition.
Lehrveranstaltungsarten	1 Vorlesung Literaturwissenschaft (2 SWS) 2 Hauptseminare Literaturwissenschaft (je 2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation im Studiengang M.A. English and American Studies M.A. English and American Culture and Business Studies
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenz: 90h Selbststudium: 360h
Studienleistungen	Nach § 7 Abs.2
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Studienleistungen
Prüfungsleistung	1 Modulprüfungsleistung Hauptseminar: Nach Maßgabe des/der Veranstaltungsleiter/in 1 wissenschaftliche Hausarbeit à 20–25 Standard-Textseiten ODER 1 Prüfungsgespräch in englischer Sprache (ca. 30 Min.)
Anzahl Credits für das Modul	15

Modulname	[MA06] Mastermodul 6: Forschungsmodul Landes- und Kulturwissenschaften
Art des Moduls	Wahlpflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	<p>Studierende vertiefen ihre landes- und kulturwissenschaftliche Methoden- und Fachkompetenzen durch die Entwicklung eigener Fragestellungen und Forschungsprojekte. Sie üben die Fähigkeit zur kritisch-reflexiven Anwendung fachspezifischer Kenntnisse sowie methodisch-theoretischer Ansätze der Landeswissenschaften, der Interkulturellen Kommunikation, der Kulturwissenschaften ein. Sie bauen ihre Fähigkeit zur selbstständigen Positionierung im Forschungskontext aus und überblicken die zentralen Forschungsfragen und Problemzusammenhänge des Teilfaches.</p> <p>Integrierte Schlüsselkompetenz: Kommunikationskompetenz z.B. Fähigkeit zur Erfassung komplexer wissenschaftlicher Texte, Wiedergabe ihrer Grundaussagen; Reflexionsfähigkeit; Fähigkeit zur Präsentation selbstständig erarbeiteter Beiträge vor der Gruppe; Fähigkeit zur eigenständigen Ausarbeitung vorgegebener Themen (in Kleingruppen); Fähigkeit zur Diskussion fachlicher Fragestellungen und Probleme (Erörterung und Darstellung); Fähigkeit sachlicher Argumentation. [1 Credit wird für Kommunikationskompetenz angerechnet]</p> <p>Integrierte Schlüsselkompetenz: Methodenkompetenz: z.B. Grundkenntnisse wissenschaftlichen Arbeitens; selbstständige Entwicklung von Fragestellungen zu fachwissenschaftlichen Themen; Anwendung eines problemorientierten methodischen Ansatzes der eigenen oder einer fremden Fachwissenschaft; adäquate Darstellung eines Sachverhalts aus unterschiedlichen methodischen und theoretischen Perspektiven. [1 Credit wird für Methodenkompetenz angerechnet]</p> <p>Integrierte Schlüsselkompetenz: Organisationskompetenz: z.B. vertiefte Fähigkeit zur selbstständigen Entwicklung und methoden-geleiteten Bearbeitung wissenschaftlicher Fragestellungen; fundierte Fähigkeit zur Literatur- und Quellenrecherche sowie ihrer wissenschaftlichen Auswertung; Fähigkeit zur selbstständigen Planung und Organisation von Arbeitsgruppen; Fähigkeit zur Präsentation wissenschaftlicher Ergebnisse (im Team). [1 Credit wird für Organisationskompetenz angerechnet]</p>
Lehrveranstaltungsarten	<p>1 Hauptseminar (2 SWS) aus dem Bereich Landeswissenschaften</p> <p>1 Hauptseminar (2 SWS) aus EINEM der folgenden Bereiche: Landeswissenschaften ODER Interkulturelle Kommunikation ODER Linguistik mit kulturwissenschaftlicher Ausrichtung ODER Literaturwissenschaft mit kulturwissenschaftlicher Ausrichtung</p> <p>1 Hauptseminar (2 SWS) ODER 1 Projektseminar(2 SWS) ODER <i>independent study</i> aus EINEM der folgenden Bereiche: Landeswissenschaften ODER Interkulturelle Kommunikation ODER Linguistik mit kulturwissenschaftlicher Ausrichtung ODER Literaturwissenschaft mit kulturwissenschaftlicher Ausrichtung</p>
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Besuch einer Veranstaltung im Vertiefungsmodul Landes- und Kulturwissenschaften

Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenz: 60–90h Selbststudium: 450–480h
Studienleistungen	Nach § 7 Abs.2
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Studienleistungen
Prüfungsleistung	1 Modulprüfungsleistung 1 wissenschaftliche Hausarbeit à 20–25 Standard-Textseiten ODER Projektbericht
Anzahl Credits für das Modul	18 (davon 3 für integrierte Schlüsselkompetenzen)

Modulname	[MA07] Mastermodul 7: Forschungsmodul Linguistik
Art des Moduls	Wahlpflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	<p>Im Modul werden die Fähigkeiten zur kritisch-reflexiven Aufarbeitung von Ansätzen und Analysen in der Linguistik und benachbarter Disziplinen sowie zur selbstständigen Positionierung im Kontext moderner Forschung weiter ausgebaut. Der Fokus liegt in der Bearbeitung selbst formulierter Fragestellungen, der theoretischen Analyse und Implementierung sowie der Anwendung der Ergebnisse in einem interdisziplinären Rahmen.</p> <p>Integrierte Schlüsselkompetenz: Kommunikationskompetenz z.B. Fähigkeit zur Erfassung komplexer wissenschaftlicher Texte, Wiedergabe ihrer Grundaussagen; Reflexionsfähigkeit; Fähigkeit zur Präsentation selbstständig erarbeiteter Beiträge vor der Gruppe; Fähigkeit zur eigenständigen Ausarbeitung vorgegebener Themen (in Kleingruppen); Fähigkeit zur Diskussion fachlicher Fragestellungen und Probleme (Erörterung und Darstellung); Fähigkeit sachlicher Argumentation. [1 Credit wird für Kommunikationskompetenz angerechnet]</p> <p>Integrierte Schlüsselkompetenz: Methodenkompetenz: z.B. Grundkenntnisse wissenschaftlichen Arbeitens; selbstständige Entwicklung von Fragestellungen zu fachwissenschaftlichen Themen; Anwendung eines problemorientierten methodischen Ansatzes der eigenen oder einer fremden Fachwissenschaft; adäquate Darstellung eines Sachverhalts aus unterschiedlichen methodischen und theoretischen Perspektiven. [1 Credit wird für Methodenkompetenz angerechnet]</p> <p>Integrierte Schlüsselkompetenz: Organisationskompetenz: z.B. vertiefte Fähigkeit zur selbstständigen Entwicklung und methoden-geleiteten Bearbeitung wissenschaftlicher Fragestellungen; fundierte Fähigkeit zur Literatur- und Quellenrecherche sowie ihrer wissenschaftlichen Auswertung; Fähigkeit zur selbstständigen Planung und Organisation von Arbeitsgruppen; Fähigkeit zur Präsentation wissenschaftlicher Ergebnisse (im Team). [1 Credit wird für Organisationskompetenz angerechnet]</p>
Lehrveranstaltungsarten	<p>2 Hauptseminare Linguistik (je 2 SWS)</p> <p>1 Hauptseminar Linguistik (2 SWS) ODER 1 Projektseminar (2 SWS) Linguistik ODER <i>independent study</i> Linguistik</p>
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Besuch einer Veranstaltung im Vertiefungsmodul Linguistik
Studentischer Arbeitsaufwand	<p>Präsenz: 60–90h</p> <p>Selbststudium: 450–480h</p>
Studienleistungen	Nach § 7 Abs.2
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Studienleistungen
Prüfungsleistung	<p>1 Modulprüfungsleistung</p> <p>1 wissenschaftliche Hausarbeit à 20–25 Standard-Textseiten ODER Projektbericht</p>

Anzahl Credits für das Modul	18 (davon 3 für integrierte Schlüsselkompetenzen)
-------------------------------------	---

Modulname	[MA08] Mastermodul 8: Forschungsmodul Literaturwissenschaft
Art des Moduls	Wahlpflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	<p>Studierende verfeinern ihre Fähigkeit zum klaren Denken, genauen Lesen und guten Schreiben auf höchstem wissenschaftlichen Niveau. Sie wenden ihre Fähigkeit zur kritisch-reflexiven Anwendung literaturwissenschaftlicher Kenntnisse sowie methodisch-theoretischer Ansätze der Literaturwissenschaft sowie ihre Fähigkeit zur selbstständigen Positionierung im Forschungskontext auf spezifische Themen in kulturwissenschaftlichen oder - historischen Kontexten an.</p> <p>Integrierte Schlüsselkompetenz: Kommunikationskompetenz z.B. Fähigkeit zur Erfassung komplexer wissenschaftlicher Texte, Wiedergabe ihrer Grundaussagen; Reflexionsfähigkeit; Fähigkeit zur Präsentation selbstständig erarbeiteter Beiträge vor der Gruppe; Fähigkeit zur eigenständigen Ausarbeitung vorgegebener Themen (in Kleingruppen); Fähigkeit zur Diskussion fachlicher Fragestellungen und Probleme (Erörterung und Darstellung); Fähigkeit sachlicher Argumentation. [1 Credit wird für Kommunikationskompetenz angerechnet]</p> <p>Integrierte Schlüsselkompetenz: Methodenkompetenz: z.B. Grundkenntnisse wissenschaftlichen Arbeitens; selbstständige Entwicklung von Fragestellungen zu fachwissenschaftlichen Themen; Anwendung eines problemorientierten methodischen Ansatzes der eigenen oder einer fremden Fachwissenschaft; adäquate Darstellung eines Sachverhalts aus unterschiedlichen methodischen und theoretischen Perspektiven. [1 Credit wird für Methodenkompetenz angerechnet]</p> <p>Integrierte Schlüsselkompetenz: Organisationskompetenz: z.B. vertiefte Fähigkeit zur selbstständigen Entwicklung und methodengeleiteten Bearbeitung wissenschaftlicher Fragestellungen; fundierte Fähigkeit zur Literatur- und Quellenrecherche sowie ihrer wissenschaftlichen Auswertung; Fähigkeit zur selbstständigen Planung und Organisation von Arbeitsgruppen; Fähigkeit zur Präsentation wissenschaftlicher Ergebnisse (im Team). [1 Credit wird für Organisationskompetenz angerechnet]</p>
Lehrveranstaltungsarten	<p>2 Hauptseminare Literaturwissenschaft (je 2 SWS)</p> <p>1 Hauptseminar Literaturwissenschaft (2 SWS) ODER 1 Projektseminar (2 SWS) Literaturwissenschaft ODER <i>independent study</i> Literaturwissenschaft</p>
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Besuch einer Veranstaltung im Vertiefungsmodul Literaturwissenschaft
Studentischer Arbeitsaufwand	<p>Präsenz: 60-90h</p> <p>Selbststudium: 450-480h</p>
Studienleistungen	Nach § 7 Abs.2
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Studienleistungen
Prüfungsleistung	<p>1 Modulprüfungsleistung</p> <p>Nach Maßgabe des/der Veranstaltungsleiter/in 1 wissenschaftliche Hausarbeit à 20-25 Standard-Textseiten ODER Projektbericht ODER 1</p>

	Prüfungsgespräch in englischer Sprache (ca. 30 Min.)
Anzahl Credits für das Modul	18 (davon 3 für integrierte Schlüsselkompetenzen)

Modulname	[MA12] Mastermodul 12: Prüfungsmodul
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	Qualifikationsziel: Nachweis der Befähigung zum wissenschaftlichen Denken und Arbeiten
Lehrveranstaltungsarten	Kolloquium, Häufigkeit vom Leiter festzulegen
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Gem. Prüfungsordnung
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenz: je nach Dauer und Häufigkeit des Kolloquiums Selbststudium: 600h
Studienleistungen	
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	
Prüfungsleistung	Kumulierte Modulprüfungsleistung (2 Modulteilprüfungsleistungen) Masterarbeit gem. Prüfungsordnung à 26 Credits Vorstellung der eigenen Arbeit im Rahmen eines Kolloquiums à 4 Credits. Die Masterarbeit zählt 80%, das Kolloquium 20% von der Modulnote
Anzahl Credits für das Modul	30

Modulname	[MA13] Mastermodul 13: Wahlmodul
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	<p>Qualifikationsziele: Kenntnisse im Bereich der Sprache, Literatur und Kultur der in den Fächern thematisierten Länder; Fähigkeit zur kritisch-reflexiven Anwendung von interdisziplinären und/oder komparatistischen Kenntnissen; Ausbau der Fähigkeit zur selbstständigen Positionierung im Forschungskontext; Kenntnis unterschiedlicher Fachkulturen und Fähigkeit zum Umgang mit ihnen. Professionalisierung von fachübergreifenden Kommunikations-, Organisations- und Methodenkompetenzen.</p> <p>Additive Schlüsselkompetenz: Fachübergreifende Studien: Erworben wird inter- und/oder extradisziplinäres Fachwissen welches mit dem Hintergrundwissen aus dem Bereich der Anglistik/Amerikanistik verknüpft und zur Anwendung gebracht werden soll.</p>
Lehrveranstaltungsarten	<p>1 Vorlesung ODER Hauptseminar (je 2 SWS)</p> <p>1 Vorlesung ODER Hauptseminar (je 2 SWS)</p> <p>1 Hauptseminar (2 SWS)</p>
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	keine
Studentischer Arbeitsaufwand	<p>Präsenz: 90h</p> <p>Selbststudium: 450h</p>
Studienleistungen	Nach § 7 Abs.2
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Studienleistungen
Prüfungsleistung	<p>Kumulierte Modulprüfungsleistung</p> <p>(2 Modulteilprüfungsleistungen, sowohl in Hauptseminaren als auch in Vorlesungen möglich)</p> <p>Nach Maßgabe des/der Veranstaltungsleiter/in 90-minütige Klausuren oder Prüfungsgespräche in englischer Sprache (ca. 30 Min.) oder wissenschaftliche Hausarbeiten à 20–25 Standard-Textseiten oder Projektarbeit</p>
Anzahl Credits für das Modul	18 (davon 3 für additive Schlüsselkompetenzen)